

Geplante gestufte und gesteuerte Versorgung in der Psychotherapie: Zusätzliche Hürden für die Behandlung und eine Beschränkung des Erstzugangsrechtes betreffen jede und jeden

Die Ablehnung der unvermittelt im Gesetzentwurf des Gesundheitsministeriums zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) aufgetauchten sogenannten gestuften und gesteuerten Versorgung in der psychotherapeutischen Behandlung ist gleichermaßen einhellig wie kraftvoll. Die Zahl der Unterschriften, die in einer ePetition und per Unterschriftenlisten an den Deutschen Bundestag in kurzer Zeit gesammelt werden konnten, spricht eine deutliche Sprache.

Vor allem macht sie deutlich: Die Diskussion ist dort angekommen, wo sie hingehört, nämlich in der Mitte der Gesellschaft. Denn es handelt sich bei den möglichen Auswirkungen nicht um ein Spezialthema für Fachleute auf dem Gebiet der psychotherapeutischen Versorgung. Vielmehr betreffen sie alle, die irgendwann im Laufe ihres Lebens vor der Situation stehen, eine psychotherapeutische Behandlung in Anspruch nehmen zu wollen oder zu müssen – mithin potenziell jede und jeden.

Die gestufte Versorgung stellt aus Sicht der DGVT und des DGVT-Berufsverbands Patient*innenrechte massiv in Frage. Das Erstzugangsrecht zum/zur Psychologischen Psychotherapeut*in bzw. zum/zur Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in wäre ebenso in Gefahr wie das Recht auf eine partizipative Entscheidungsfindung hinsichtlich der Behandlungsform. Durch ein gestuftes Vorgehen müssten sich Patient*innen ggf. mehreren Diagnostikphasen und verschiedenen Gutachter*innen bzw. Behandler*innen vorstellen. Ein niedrighschwelliger Zugang zur Behandlung sieht anders aus.

Deshalb lehnt die DGVT und der DGVT-BV die im Gesetzentwurf vorgesehene neue Regelung in § 92 Abs. 6a SGB V grundlegend ab. Dass diese Position nicht nur von weit über 135.000 Mitzeichner*innen der Petition, sondern auch vom Bundesrat geteilt wird, ist ein klarer Auftrag an das Gesundheitsministerium und den Deutschen Bundestag, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen.

Tübingen, 11. Dezember 2018

Ihr Kontakt für ergänzende
Informationen zum Thema:
Kerstin Burgdorf
07071 9434-13
burgdorf@dgvt-bv.de